

Diskussionspapier

Über Gebrauch und Mißbrauch der These der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen

Um einen Mißstand, ein Unrecht deutlich zu machen, ist es gelegentlich nötig, Tatsachen zuzuspitzen oder vergrößert darzustellen, um eine Struktur klar erkennbar herauszuarbeiten. In der Frage der besonderen Situation behinderter Frauen führt die holzschnittartig vergrößerte Darstellung von Sachverhalten dazu, daß diese nicht klarer, sondern verzerrt dargeboten werden: Eine Öffentlichkeit, die den Wahrheitsgehalt nicht überprüfen kann, weil sie von Behinderung nicht selbst betroffen ist, kann der These von der „doppelten Diskriminierung behinderter Frauen“ nur tief „betroffen“ zustimmen.

Auffällig ist, daß nicht behinderte Frauen, insbesondere Feministinnen, sehr schnell der These der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen zustimmen. Diese These dient nicht behinderten Frauen zur willkommenen Verdeutlichung ihrer eigenen Unterdrückungssituation. Hier darf die behinderte Frau für das Elend der Frauen insgesamt stehen, ohne daß sich die Reihen der Frauenrechtlerinnen für die behinderten Frauen öffnen würden. Die These der doppelten Diskriminierung dient nicht behinderten Frauen zur Abgrenzung. Sie sehen sich als nicht behinderte Frau gesellschaftlich diskriminiert und sagen mit Blick auf ihre behinderte Schwester: Wenn ich so wäre wie die, dann wäre ich ja doppelt diskriminiert. Ebenso wie den nicht behinderten Frauen scheint die These der Doppeldiskriminierung auch einigen behinderten Männern gut zu gefallen. Kein Wunder, können auch sie sich von denen abgrenzen, die ganz unten sind, und aufatmen, weil sie sich selbst nicht zur Gruppe derer Ende der sozialen Stufenleiter müssen. Während sehr viele Frauen sich mit dem Doppelopferetikett offenbar wohl fühlen, schließlich in dieser Rolle erhebliche Beachtung und einige Anerkennung erfahren, paßt die Opferrolle weniger in das männliche Selbstverständnis. Die Doppeldiskriminierungsthese ist sowohl als Abgrenzungsthese (s.o.) abzulehnen als auch als das Etikett, das die stigmatisierte Gruppe erst recht stigmatisiert. (Siehe E. Goffman)

Die These täuscht im übrigen ein geschlossenes logisches System vor, das nicht vorzuweisen ist. „Begründet“ wird sie zumeist so: Die behinderte Frau gehöre zwei diskriminierten Gruppen an, der der behinderten Menschen und der der Frauen. Ich bezweifle aber, daß es viele behinderte Frauen gibt, die diese gespaltene Wahrnehmung haben. Ich habe jedenfalls keine Doppelpersönlichkeit als Frau und Behinderte, sondern ich bin eine behinderte Frau, erlebe mich auch als Einheit. (Mir ist allerdings aufgefallen, daß einige der Vertreterinnen dieser These später im Leben behindert wurden, so daß sie möglicherweise ihre Situation als Addition von Diskriminierungen unterschiedlicher Provenienz erlebten.) Die Grundannahme der Zusatzdiskriminierung per Geschlecht liefert die Legitimation für eine zentrale Forderung: Um Quotenregelung für behinderte Frauen. Wir wissen, daß gleiche Leistungsfähigkeit bzw. gleiche Qualifikation mitnichten Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt bedeuten muß. Deshalb halte ich eine Frauenquote für erforderlich und die Bevorzugung behinderter Menschen bei gleicher Qualifikation. Eine Bevorzugung behinderter Frauen gegenüber behinderten Männern halte ich dagegen für absurd, weil die Diskriminierung Behinderter nicht primär eine Geschlechterfrage ist. In der Einstellungspraxis haben wir es auf Seiten des Arbeitgebers u. a. auch mit irrationalen Erwartungshaltungen zu tun, mit Phantasien darüber, inwiefern der/die Bewerber/in den Leistungsvorstellungen des Arbeitgebers entsprechen können. So wie Frauen auf Vorurteile in bezug auf ihre Biologie oder Rolle stoßen (Familie, Kind versorgen, fällt vielleicht aus wegen Schwangerschaft, ist zyklusbedingten Stimmungsschwankungen ausgesetzt und daher für Leitungstätigkeit nicht geeignet, ist ungeeignet für Naturwissenschaften o. ä. Vorurteile mehr) so stoßen behinderte Menschen auf andere, nicht primär auf das Geschlecht bezogene Bedenken: Sie könnten abstoßend wirken auf Kunden oder im Vorzimmer durch ihr abweichendes Äußeres, durch eine Sprachbehinderung etc., es werden Gründe zur Nichteinstellung führen, die nicht mit der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers/der Bewerberin zu tun haben, sondern mit den Problemen, die andere mit der Behinderung möglicherweise haben könnten. Die Diskriminierung auf

dem Arbeitsmarkt ist nicht in erster Linie eine Geschlechterfrage, sondern ist verknüpft mit der Beeinträchtigung des Bewerbers/der Bewerberin und den Vorurteilen bzw. Ausgrenzungsbestrebungen, den er/sie sich aufgrund seiner/ihrer Abweichung von den gesellschaftlichen Idealvorstellungen gegenübersteht. Eine Quote für behinderte Frauen ergebe statt größerer Gerechtigkeit die Situation, daß bei zwei Bewerbungen die Frau eingestellt werden müßte, auch wenn sich der männliche behinderte Konkurrent aufgrund der Schwere seiner Beeinträchtigung möglicherweise geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen müßte. Deshalb: Wenn Quote, dann nicht in Konkurrenz zu den behinderten Männern, sondern zu den nicht behinderten Frauen. Übrigens: Wenn die idealtypische Vorstellung von der Frau mit einem attraktiven Äußeren verbunden ist, so ist die Erwartung an den Mann, daß er stark, intelligent und leistungsfähig ist. Im Zusammenhang mit der Doppeldiskriminierung wird häufig auch als Argument herangezogen, die behinderte Frau sei dadurch doppelt benachteiligt, weil sie im Vergleich zu nicht behinderten Frauen den Erwartungen an Attraktivität und Verkörperung von Weiblichkeit nicht entspricht. Dabei entsteht der Eindruck, daß der behinderte Mann mit den Rollenerwartungen keine Mühe hat. Das stimmt natürlich nicht. Die These der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen und ihre Implikationen sind nicht geeignet, die Situation der behinderten Menschen zu verbessern, auch nicht die Lebenssituation der Mehrzahl der behinderten Frauen. Sie dient vielmehr einigen wenigen dazu, sich über eine medienwirksame Vermarktung der These zu profilieren. Die These und ihre Vermarktung bremsen die Kraft der Behindertenbewegung, indem sie Feindbilder aufbauen, konstruktive Lösungswege verstellen und die ehrliche Auseinandersetzung zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen erschweren. Es kann uns Behinderten nicht darum gehen, alte Etikettierungen gegen neue auszutauschen, sondern uns der Etikettierungen zu entledigen, damit wir als diejenigen wahrgenommen werden können, die wir sind: Bürgerinnen und Bürger, die die volle gesellschaftliche Teilhabe einfordern. Dies ist der Perspektivenwechsel, den selbstbewußte Behinderte vollzogen haben und den die nichtbehinderten Politikerinnen und Politiker nachvollziehen sollten. Die These der Doppeldiskriminierung speist sich im Gegensatz dazu aber aus dem archaischen „Wissen“ der nicht behinderten Gesellschaftsmehrheit, daß behindert zu sein ein schweres Los ist, schwerer **noch als** tot zu sein.

Wenn dieses an sich schon schwere Los durch das Frausein noch unerträglicher ist, kann dieser Ansatz kein Ansatz der Verständigung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten auf der Basis des Perspektivenwechsels sein. Er ist ein Ansatz, der an die Schuldgefühle der Nichtbehinderten appelliert und ihre Sicht auf Behinderung als bemitleidenswerten Zustand aktiviert und festschreibt.

GABRIELE HANNA, **BERLIN**